

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG**

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an  
den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für Mai 2021

Wien, 2021

# COVID-19-FondsG-Berichterstattung

**Berichtszeitraum:** Mai 2021 (Stand 31.5.2021)

## 1. UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport

<b>Titel</b>	<b>Bundessporteinrichtungen GesmbH</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1.815.984,45 (Jahr 2020); € 1.500.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)
Beschreibung der Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmenausfällen aufgrund der COVID-19-Krise und den damit behördlich gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Materielle Auswirkungen	Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands der Bundessporteinrichtungen GesmbH und der damit verbundenen Möglichkeit, den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen.
Finanzielle Auswirkungen	Es wurde im November 2020 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 1.815.984,45 an die Bundes-Sport GmbH mit der Eigentümerweisung, diesen direkt an die Tochtergesellschaft Bundessporteinrichtungen GesmbH weiterzuleiten, ausbezahlt.  Die im BVA 2021 veranschlagten COVID-19-Mittel wurden im Mai 2021 noch nicht abgerufen.

## 2. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	<b>SPORTLIGEN COVID-19-FONDS</b>		
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 35.000.000,- (Jahr 2020); € 35.000.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)		
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSVG 2017 zur Milderung von Einnahmenschwund bei den sportlich tätigen Mitgliedern von antragsberechtigten Ligen		
Materielle Auswirkungen	<p>Mit den Förderprogrammen vom 03.07.2020 (Phasen 1 und 2) und 01.10.2020 (Phase 3) soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden.</p> <p>Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 (Förderperiode: 10.03.2020-30.06.2020) bis zum 30.09.2020 Förderanträge aller acht Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 7.188.093,21 eingereicht.</p> <p>Für die Phase 2 (Förderperiode: 01.07.2020-30.09.2020) wurden im Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 45 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.115.703,17 eingebracht.</p> <p>Für die Phase 3 (Förderperiode: 01.10.2020-31.12.2020) wurden im Zeitraum 01.01.2021-31.03.2021 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 51 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 15.533.952,46 eingereicht.</p> <p>Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Mai 2021 Förderansuchen von drei Ligen (April 2021: null) für insgesamt 19 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 5.862.241,77 für eine Phase 4 bei der BSG eingebracht.</p>		
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Ligen durch die BSG		
		per 31.05.2021	davon in 05/2021
	Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-
	Phase 2 (abgeschlossen)	€ 7.735.005,04	-
	Phase 3 (abgeschlossen)	€ 14.129.746,01	€ 952.447,03
	Phase 4	-	-
	Phasen 1-4 gesamt	€ 26.224.489,49	€ 952.447,03

### 3. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	<b>NPO-Unterstützungsfonds<sup>1</sup></b>																										
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	393,5 Mio. € (390 Mio. € Transfers zzgl. 3,5 Mio. € Abwicklungskosten)																										
Beschreibung der Maßnahmen	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchlicher Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren sowie nachgeordneter Organisationen																										
Materielle Auswirkungen <sup>2</sup>	<p><b>Kennzahlen Fördervolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 29.593 Zusagen (+ 4.342 ggü. April) mit 21.008 Begünstigten (+884 ggü April)</li> <li>• Durchschnittliche Höhe der Förderzusage 15.239,- €</li> <li>• 99,0 Prozent der Zusagen unter 200.000,- €</li> </ul> <p><b>Sektorale Kennzahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 48,6% der Zusagen aus den zwei Sektoren Sport (30,5%) und Kunst und Kultur (18,1%) mit 33% des zugesagten Fördervolumens idH von 148,7 Mio. Euro (Sport: 89,3 Mio. €, Kunst und Kultur: 59,4 Mio. €),</li> <li>• Hohe Anteile am zugesagten Volumen auch in den Sektoren Gesundheit, Pflege, Soziales (89,0 Mio. €), Religion und kirchliche Zwecke* (68,4 Mio. €), Weiterbildung (64,3 Mio. €)</li> </ul> <p>* Inkludiert Überschneidungen mit den anderen Bereichen (z.B. horizontale Hilfsorganisationen im Sozial- oder Gesundheitsbereich)</p> <p><b>Regionale Kennzahlen (Zusagen nach Bundesländern, in Klammer Veränderung ggü April)</b></p> <table border="1" data-bbox="616 1294 1369 1635"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mio. €</th> <th>Bundesland</th> <th>Mio. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Burgenland</td> <td>11,1 (+1,5)</td> <td>Steiermark</td> <td>42,6 (+5,5)</td> </tr> <tr> <td>Kärnten</td> <td>19,8 (+2,0)</td> <td>Tirol</td> <td>34,6 (+2,9)</td> </tr> <tr> <td>Niederösterreich</td> <td>60,9 (+7,0)</td> <td>Vorarlberg</td> <td>23,4 (+2,2)</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreich</td> <td>85,0 (+10,2)</td> <td>Wien</td> <td>142,9 (+10,5)</td> </tr> <tr> <td>Salzburg</td> <td>30,6 (+3,7)</td> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>451,0 (+45,6)</b></td> </tr> </tbody> </table>				Mio. €	Bundesland	Mio. €	Burgenland	11,1 (+1,5)	Steiermark	42,6 (+5,5)	Kärnten	19,8 (+2,0)	Tirol	34,6 (+2,9)	Niederösterreich	60,9 (+7,0)	Vorarlberg	23,4 (+2,2)	Oberösterreich	85,0 (+10,2)	Wien	142,9 (+10,5)	Salzburg	30,6 (+3,7)	<b>Gesamt</b>	<b>451,0 (+45,6)</b>
	Mio. €	Bundesland	Mio. €																								
Burgenland	11,1 (+1,5)	Steiermark	42,6 (+5,5)																								
Kärnten	19,8 (+2,0)	Tirol	34,6 (+2,9)																								
Niederösterreich	60,9 (+7,0)	Vorarlberg	23,4 (+2,2)																								
Oberösterreich	85,0 (+10,2)	Wien	142,9 (+10,5)																								
Salzburg	30,6 (+3,7)	<b>Gesamt</b>	<b>451,0 (+45,6)</b>																								
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagtes Fördervolumen 451,0 Mio. € (+ 45,6 Mio. € ggü April) Ausgezahltes Fördervolumen: 396,8 Mio. € (+ 43,2 Mio. € ggü April) BVA 21: 595 Mio. € (davon 230 Mio. Novelle BFG 21)																										

<sup>1</sup> Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, BGBl. I Nr. 4/2021.

<sup>2</sup> Die Berichtslegung wurde mit dem Bericht für März 2021 durchgängig auf eine Darstellung der zugesagten Mittel umgestellt.

## 4. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Bundestheater-Konzern</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	10,390 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmehausfälle und Mehrkosten der Bundestheater. Eine Bedeckung aus der regulären Basisabteilung und den sonstigen Budgetmitteln der UG 32 war nicht möglich.</p> <p>Gem. § 7 Abs. 3 BThOG kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel außerordentliche Aufwendungen der Bühnengesellschaften unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch die COVID-bedingte Sonderzahlung wurde die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F im Jahr 2020 sichergestellt und kurzfristige Planungssicherheit in der hochvolatilen Zeit der Pandemie unterstützt.
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiener Staatsoper 8,1 Mio €</li> <li>• Burgtheater 1,005 Mio €</li> <li>• Volksoper 1,285 Mio. €</li> <li>• <b>SUMME: 10,390 Mio. €</b> (noch keine weiteren Zahlungen im Jahr 2021)</li> </ul>

## 5. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	32,139 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Zusätzlich zu der Abgeltung gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseengesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 4 unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung des Bundesmuseums und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absicherung der grundsätzlichen Erfüllung des kulturpolit. und wissenschaftl. Auftrags für 2020 gem. Bundesmuseengesetz</li> <li>• Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während des Geschäftsjahres 2020.</li> </ul>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Albertina 6,2 Mio €</li> <li>• Belvedere 6,2 Mio €</li> <li>• Kunsthistorisches Museum 6,4 Mio €</li> <li>• Museum für angewandte Kunst 0,5 Mio €</li> <li>• Museum moderner Kunst 0,539 Mio €</li> <li>• Naturhistorisches Museum 2,4 Mio €</li> <li>• Technisches Museum 0,5 Mio €</li> <li>• Österreichische Nationalbibliothek 0,4 Mio €</li> <li>• <b>SUMME: 23,139 Mio. € im Jahr 2020.</b> Die im Mai 2021 vom BMF genehmigten Mittel in Höhe von 9 Mio. € kommen im Juni 2021 zur Anweisung.</li> </ul>

## 6. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Leopold-Museum-Privatstiftung</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	2 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung des Leopold Museums ist diese Einrichtung in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Gemäß § 1 Z 3 Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ Abs. 3 sind nach Maßgabe eines von der Privatstiftung zu erstellenden und vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu genehmigenden jährlichen Budgetplanes die aus sonstigen Einnahmen der Stiftung nicht gedeckten Ausgaben des Museumsbetriebes zu tragen.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung der COVID-bedingten Sonderzahlung wurde die Liquidität gesichert.
Finanzielle Auswirkungen	<b>Auszahlungen 1 Mio € im Jahr 2020.</b> Die im Mai 2021 vom BMF genehmigten Mittel in Höhe von 1 Mio. € kommen voraussichtlich im Juni 2021 zur Anweisung.

## 7. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF)<sup>3</sup></b>																														
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	40 Mio €																														
Beschreibung der Maßnahmen	Als Ergänzung zu den bisher möglichen Unterstützungsmöglichkeiten des KSVF wurde der COVID-19-Fonds für die Kalenderjahre 2020 und 2021 zur Abfederung von Einnahmehausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 eingerichtet. Der Fonds ist mit bis zu 40 Millionen Euro dotiert und soll rasche Hilfe sicherstellen. Zusätzlich zu Künstlerinnen und Künstlern können auch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler diese Beihilfe beantragen.																														
Materielle Auswirkungen	<p>Ziel der Beihilfen des Covid-19-Fonds im KSVF ist es, besondere Not- und Härtefälle für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern, die <u>nicht</u> nach den Richtlinien der Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler (SVS) und des Härtefallfonds (WKO) anspruchsberechtigt sind. Die monetäre Abfederung von Einnahmehausfällen erfolgte bis dato in 3 Phasen:</p> <p>Phase 1 des COVID-19-Fonds mit einer jeweiligen Soforthilfe i.H.v. € 1.000,- endete mit 2. Juli 2020.</p> <p>Phase 2 inklusive Lockdownzuschuss mit max. € 3.500 endete mit 31. März 2021. Seit 15. Jänner 2021 ist es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 3 zu stellen. Positiv bewilligte Ansuchen erhalten eine Beihilfe in Höhe von einmalig € 1.500,-.</p> <p>Mit 1. April 2021 wurde Phase 3 bis 30. Juni 2021 verlängert, die Beihilfe beträgt max. € 3.000.</p>																														
Finanzielle Auswirkungen	<p>Gesamte Auszahlungen des KSVF mit 31.05.2021 i.H.v. € 27.264.400 (plus 1,236 Mio. € gegenüber Aprilbericht)</p> <table border="1" data-bbox="539 1308 1299 1760"> <thead> <tr> <th></th> <th>Phase 3</th> <th>Phase 2</th> <th>Phase 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anträge</td> <td>5.235</td> <td>5.646</td> <td>3.963</td> </tr> <tr> <td>Beiratssitzungen</td> <td>103</td> <td>254</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>3.756</td> <td>4.245</td> <td>2.188</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>133</td> <td>245</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>503</td> <td>40</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen</td> <td>€ 11.212.500</td> <td>€ 13.917.900</td> <td>€ 2.134.000</td> </tr> </tbody> </table>				Phase 3	Phase 2	Phase 1	Anträge	5.235	5.646	3.963	Beiratssitzungen	103	254	79	Bewilligungen	3.756	4.245	2.188	Ablehnungen	133	245	70	Anträge in Vorbereitung	503	40	0	Auszahlungen	€ 11.212.500	€ 13.917.900	€ 2.134.000
	Phase 3	Phase 2	Phase 1																												
Anträge	5.235	5.646	3.963																												
Beiratssitzungen	103	254	79																												
Bewilligungen	3.756	4.245	2.188																												
Ablehnungen	133	245	70																												
Anträge in Vorbereitung	503	40	0																												
Auszahlungen	€ 11.212.500	€ 13.917.900	€ 2.134.000																												

<sup>3</sup> Aktuellste Daten sind über <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html> abrufbar.

## 8. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler<sup>4</sup></b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	140 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	Der Fonds verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstlern, die durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 besonders betroffen sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, da sie zu den Ersten gehört haben, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, und die Einschränkungen ihre Verdienstmöglichkeiten besonders lange schmälern werden.
Materielle Auswirkungen	<p><b>Kennzahlen Fördervolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Juli 2020 bis inklusive Mai 2021 erhielten insgesamt 9380 Personen mindestens eine bzw. acht Auszahlungen.</li> <li>• Gesamt wurden 44.786 Anträge positiv erledigt</li> <li>• 108 Personen haben im Mai eine Lockdown-Kompensation für die Monate November/Dezember 2020 in der Höhe von insgesamt 2.000 Euro erhalten. 512 Personen haben eine Lockdown-Kompensation für die Monate Jänner/Februar 2021 in Höhe von 1.000 Euro erhalten. Eine weitere Lockdown-Kompensation für die Monate März/April 2021 in Höhe von 1.000 Euro haben 1.214 Personen erhalten.</li> <li>• Von Juli 2020 bis inklusive Mai 2021 wurden 1.858 Anträge abgelehnt, der häufigste Ablehnungsgrund war die mangelnde Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich der Versicherung.</li> <li>• Die durchschnittlich ausbezahlte Förderung pro Person für den Zeitraum Juli 2020 bis 31. Mai 2021 beträgt 13.039,65 Euro.</li> </ul> <p><b>Sonstige Kennzahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verhältnis Frauen zu Männer bei den positiv erledigten Anträgen beträgt 42% zu 58%.</li> <li>• 62% der positiv erledigten Anträge entfallen auf Wien, die Bundesländerverteilung ist im Berichtszeitraum nahezu gleichbleibend.</li> </ul>
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: 122,312 Mio. Euro (plus 6,676 Mio. Euro gegenüber Aprilbericht, wobei allerdings aufgrund einer Nachmeldung der SVS 1,163 Mio. Euro dem April zuzurechnen wären.

<sup>4</sup> Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler.

## 9. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>„Neustart Kultur“ – Paket</b>																									
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	20 Mio €																									
Beschreibung der Maßnahmen	Die Kulturbranche steht in der COVID-19-Pandemie vor besonders großen Herausforderungen. Neben den wirtschaftlichen Hilfen braucht die Kunst und Kultur auch während der kommenden Monate Unterstützung, damit Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen gut und schnell aus der Krise herausfinden können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Neustart-Paket in der Höhe von 20 Mio. Euro für die österreichische Kunst- und Kulturszene beschlossen. Mit diesem Paket soll die Kulturbranche auf dem Weg zurück in die Normalität begleitet werden.																									
Materielle Auswirkungen	<p><b>Paket # 1 Von der Bühne zum Video</b> mit einem Volumen von 2 Mio. € für die Umsetzung und Zugänglichmachung von Bühnenformaten per Video-Stream Ausschreibungszeitraum: von 22.03.2021 bis 27.04.2021</p> <table border="1" data-bbox="520 996 1437 1368"> <tr> <td>Anträge gesamt</td> <td>293</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>153</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>4 Zusagen</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>136</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.05.</td> <td>957.900,00</td> </tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td> <td>14.285,71</td> </tr> </table> <p><b>Paket # 2 Perspektiven.Innovation.Kunst.</b> mit einem Volumen von 2 Mio. € für neue künstlerische Formate, die in keines der konventionellen Förderschemata passen. Ausschreibungszeitraum: von 31.03.2021 bis 15.05.2021. Zweistufiges Auswahlverfahren.</p> <table border="1" data-bbox="520 1655 1437 1991"> <tr> <td>Anträge gesamt</td> <td>582</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>582</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.05.</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Förderung</td> <td>-</td> </tr> </table>		Anträge gesamt	293	Ablehnungen	153	Anträge in Vorbereitung	4 Zusagen	Bewilligungen	136	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.05.	957.900,00	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	14.285,71	Anträge gesamt	582	Ablehnungen	-	Anträge in Vorbereitung	582	Bewilligungen	-	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.05.	-	Durchschnittliche Auszahlung je Förderung	-
Anträge gesamt	293																									
Ablehnungen	153																									
Anträge in Vorbereitung	4 Zusagen																									
Bewilligungen	136																									
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.05.	957.900,00																									
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	14.285,71																									
Anträge gesamt	582																									
Ablehnungen	-																									
Anträge in Vorbereitung	582																									
Bewilligungen	-																									
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.05.	-																									
Durchschnittliche Auszahlung je Förderung	-																									

	<p><b>Paket # 3 Frischluft. Förderung für Outdoorprojekte.</b>  mit einem Volumen von 2 Mio. €  für die Umsetzung von kulturellen Angeboten im Freien, also „Corona-sicherere“  Formate.  Ausschreibungszeitraum „Frischlufte“: von 07.04.2021 bis 15.05.2021</p> <table border="1" data-bbox="520 432 1444 801"> <tr> <td>Anträge gesamt</td> <td>551</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>551</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.5.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Paket # 4 Förderung für Investitionen</b>  mit einem Volumen von 10 Mio. €  zur Finanzierung von Maßnahmen zur Modernisierung von Räumen, technische  Ausstattung, digitale Investitionen, die dazu beitragen, Kultureinrichtungen fit und  attraktiv für die kommenden Jahre machen.  Ausschreibungszeitraum: von 10.05.2021 bis 1.08.2021.</p> <table border="1" data-bbox="520 1088 1444 1458"> <tr> <td>Anträge gesamt</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Paket # 5 Publikumsgewinnung</b>  mit einem Volumen von 4 Mio. €  um Maßnahmen zur Bindung und verstärkten Partizipation von bestehenden und  neuen Publikumsschichten zu unterstützen.  Ausschreibungszeitraum: von 31.05.2021 bis 15.07.2021</p>	Anträge gesamt	551	Ablehnungen	-	Anträge in Vorbereitung	551	Bewilligungen		Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.5.		Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung		Anträge gesamt	36	Ablehnungen	-	Anträge in Vorbereitung	36	Bewilligungen		Auszahlungen gesamt zum Stichtag		Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	
Anträge gesamt	551																								
Ablehnungen	-																								
Anträge in Vorbereitung	551																								
Bewilligungen																									
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.5.																									
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung																									
Anträge gesamt	36																								
Ablehnungen	-																								
Anträge in Vorbereitung	36																								
Bewilligungen																									
Auszahlungen gesamt zum Stichtag																									
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung																									
Finanzielle Auswirkungen	Die ersten Auszahlungen für „Von der Bühne zum Video“ in Höhe von 957.900 Euro wurden im Mai geleistet. Für die Förderprogramme „Frischlufte“ und „Perspektiven. Innovation. Kunst.“ folgen erste Auszahlungen voraussichtlich im Juni, für das Paket 4 „Investitionen“ im September.																								

**Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmkoes.gv.at](https://www.bmkoes.gv.at)

